

[illegible]

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 11. April 1927.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister M a y e r.

## 2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl

Hoffmann

Wink

Heiß

Dr. Gromer

Forster

Wunsch

Bunk

Nebelmair.

Döllgast

Lautenschlager

Metzger

Mohr

Burghart

Hees

Schöffel

Rathgeber

Bachmeyer

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Gegenstand                       |
|---------------------------|--------------------------|----------|----------------------------------|
| 1                         | -                        |          | Sitzungsprotokoll vom 28.3.1927. |
| 2                         | 587                      |          | Wirtschaftskonzession            |

| Gegenstand | Beschluß                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Referent | Nummer<br>des<br>Exhibit | Nummer<br>des<br>Vortrags |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------|---------------------------|
|            | Das Sitzungsprotokoll vom 28. März 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |          |                          |                           |
|            | <u>I. Öffentliche Sitzung.</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |          |                          |                           |
|            | Den Geschwistern Frau Maria M a i e r und Fräulein Magdalena H i r s c h l e dahier, Besitzerinnen der Gastwirtschaft zur Blauen Traube in Neuburg a.d. Donau, A 49, wird gemäß § 33/I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.2.23 (RGBl. I. S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden, von dem Wildprethändler Matthäus Dußmann laut Vertrag vom 1.4.27 gepachteten realen Bierwirtschaftsgerechtsame zur Harmonie mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen, erteilt, nachdem gegen die Genannten Versagungsgründe nach § 33/III a.a.O. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen. |          |                          |                           |
|            | Die Abgabe von Bier oder bierähnlichen Getränken sowie der Betrieb eines Flaschenbiergeschäftes ist jedoch mit ohne Rücksicht auf das gepachtete Realrecht verboten. (vgl. Abschnitt V d. Notariatsurk. v. 9.2.27 Gesch. Reg. Nr. 378).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |          |                          |                           |
|            | Für Frau Maria Maier, tschechosl. Staatsangeh., gilt die obenbezeichnete Erlaubnis nur insoweit, als ihr der Aufenthalt in hiesiger Stadt gestattet ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |          |                          |                           |
|            | Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespacht-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |                          |                           |



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Beschluß<br>Gegenstand                                                                                    |
|---------------------------|--------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3                         | -                        |          | Verteilung der elektr. Installationsarbeiten in den städt. und Stiftungsgebäuden.                         |
| 4                         | -                        |          | Vergebung der Hafnerarbeiten in den städt. und Stiftungsgebäuden.                                         |
| 5                         | 539                      |          | Errichtung einer Benzolzapfstelle auf dem Anwesen des Schmiedmeisters August Schedl D 136 in Neuburg a.D. |

| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Beschluß<br>Gegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|--------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           |                          |          | ertrage von ca. 1200 RM auf 40.-RM festgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                           |                          |          | Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 30.-RM.                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                           |                          |          | Die Verteilung der elektrischen Installationsarbeiten in den städtischen und Stiftungsgebäuden dahier wird mit sofortiger Wirksamkeit nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes vom 22.v.Mts. in stets widerruflicher Weise genehmigt.                                                                              |
|                           |                          |          | Der Vorschlag des Stadtbauamtes vom 22. v. Mts. über die Vergebung der Hafnerarbeiten in städtischen und Stiftungsgebäuden wurde in der heutigen Stadtratssitzung in stets widerruflicher Weise einstimmig genehmigt. Diese Anordnung hat sofort in Kraft zu treten.                                            |
|                           |                          |          | Das Gesuch der Harpener-Bergbau-Aktiengesellschaft "Deutscher Benzol-Vertrieb" in Nürnberg vom 8. April 1927 auf Errichtung einer Tankanlage und einer Benzolzapfstelle im Anwesen des Schmiedmeisters August Schedl D 136 dahier wird baupolizeilich mit folgenden Auflagen in widerruflicher Weise genehmigt: |
|                           |                          |          | 1. Die Anlage ist nach Maßgabe der Pläne auszuführen unter Beachtung der in den Entschlüssen des Staatsministeriums des Innern vom 26.9.24, Nr. 3734 d 9, vom 10.9.25 Nr. 3734 a 80, vom 30.9.25, Nr. 3734 a 101 und vom 22.12.26 Nr. 3734 a/ a 182 angegebenen Bedingungen                                     |
|                           |                          |          | 2. Die Zapfstelle ist auf eigenen Grund hinter dem Vorgarten                                                                                                                                                                                                                                                    |



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Befehl                                                                          | Gegenstand |
|---------------------------|--------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6                         | 585                      |          | Einzäunung eines Gartengrundstückes vor dem Anwesen B 137 des Privatiers Waller |            |

| Gegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beschluß | Referent | Nummer<br>des<br>Exhibil | Nummer<br>des<br>Vortrags |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|--------------------------|---------------------------|
| zaun zu errichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |          |          |                          |                           |
| 3. Das Tanken der Kraftwagen wird entsprechend dem Ansuchen des Anwesensbesitzers August Schedl D 136 dahier auf der Strasse neben dem Gehsteige in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt. Eine Störung des Verkehrs darf jedoch unter keinen Umständen erfolgen.                                                                                                                 |          |          |                          |                           |
| 4. Die Anlage darf nach Fertigstellung erst dann in Betrieb genommen werden, wenn durch einen unabhängigen Sachverständigen (Bayer. Revisionsverein München) auf Grund einer Abnahmeprüfung die ordnungsgemässe Herstellung derselben bestätigt und diese Bestätigung dem Stadtrat vorgelegt ist und                                                                                 |          |          |                          |                           |
| 5. Genehmigung der Kreisregierung erteilt ist bezüglich der Befreiung von der Einhaltung einzelner Bestimmungen der Verordnung über leichtentzündliche flüssige Stoffe vom 9. VI.1902.                                                                                                                                                                                               |          |          |                          |                           |
| 6. Etwa später noch notwendig werdende Auflagen bleiben vorbehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |          |          |                          |                           |
| 7. Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss wird auf 10 RM festgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |          |          |                          |                           |
| Dem Privatier Herrn Jakob Waller dahier wird in stets widerruflicher Weise genehmigt, dass er sein von der Reichsbahnverwaltung gepachtetes Gartengrundstück vor seinem Hause B 137 an der unteren Bahnhofstrasse mit einem Drahtzaun umgeben darf. Dieser Drahtzaun ist in der verlängerten Flucht der Thuienhecke des Anwesens der bayer. Warenvermittlungsstelle B 138 zu setzen. |          |          |                          |                           |



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Gegenstand                               |
|---------------------------|--------------------------|----------|------------------------------------------|
| 7                         | 586                      |          | Lichtleitung im städtischen Schülerheim. |
| 8                         | -                        |          | Urlaub des Herrn Stadtrates Metzger.     |

Nummer  
des  
Exhibits

Beschluss

Nach Mitteilung des Stadtbauamtes ist die elektrische Lichtleitung im städtischen Schülerheim schadhaft und zum Teil feuergefährlich.

Es wird die Abmontierung der noch vorhandenen alten Litzen Lichtleitungen und Neuinstallation der Leitungen nach den derzeit geltigen Vorschriften beantragt.

Stadtrat genehmigt einstimmig diese Instandsetzungsarbeiten mit einem Kostenaufwande von 465,47 RM durch das Elektrizitätswerk dahier.

Außerdem sind im Studiersaale des Institutes noch alte unzeitgemäße Lampne angebracht, deren Licht den Anforderungen in keiner Weise mehr entspricht.

Stadtrat genehmigt die Beschaffung und Anbringung von 8 Stück halbindirekte Kandelampnen für tiefstrahlendes Licht bis 150 Watt zum Preise von 256 RM.

Dem Herrn Stadtrat Metzger wird der erbetene vierwöchentliche Urlaub zum Gebrauch einer Badekur genehmigt.



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Befehlsg. Gegenstand                            |
|---------------------------|--------------------------|----------|-------------------------------------------------|
| 9                         | 588                      |          | Räume für die Mädchenberufsbildungs-<br>schule. |

Gegenstand

Beschluss

Referent

Nummer  
des  
Exhib.

Nummer  
des  
Vortrags

II. Geheime Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Angelegenheit bezüglich der Unterbringung der Mädchenberufsfortbildungsschule.

Es sind zwei Projekte vorhanden:

1. die Unterbringung im Schloß,
2. im Harmoniegebäude.

Das erste Projekt ist für den Stadtrat schon um deswillen nicht annehmbar, weil nach dem vorliegenden Vertragsentwurfe die Stadt auf 50 Jahre gebunden wäre, die Räume beizubehalten während der Wittelsbacher-Ausgleichsfonds sich das Recht auf vorzeitige außerordentliche Aufhebung des Pachtverhältnisses vorbehalten hätte, wenn er die Räume selbst benötigt. Abgesehen hievon können auch die Schulräume im Schloß nicht so zweckmäßig ausgestaltet werden, wie im Harmoniegebäude.

Der Stadtrat erachtet einstimmig die Unterbringung der Schule im Harmoniegebäude für am zweckmäßigsten und genehmigt das vom Stadtbauamt vorgeschlagene Projekt und die zur Durchführung notwendigen Kosten im Betrage von 12 100 RM, die als Schuld aufzunehmen sind.

Vor endgiltiger Ausführung des Projektes soll jedoch das Gutachten des Sachreferenten der Regierung erholt werden.

Mit dem Ursulinerfonds als Eigentümer des Gebäudes soll Mietvertrag abgeschlossen werden. Der Stadtrat wäre unter Berücksichtigung der hohen Aufwendungen, die ihm auf die Adaptierung der Schulräume entstehen, bereit, eine jährliche Miete von 600 RM an den Ursulinerfonds zu bezahlen.



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Befuß<br>Gegenstand                     |
|---------------------------|--------------------------|----------|-----------------------------------------|
| 10                        | 540                      |          | Verkauf der städt. Gebäude A 9 und A 11 |

Nach Bekanntgabe der Zuschrift der Leitung des Englischen Institutes vom 2. lfd. Mts. beschließt der Stadtrat bei 19 stimmberechtigten ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 15 anwesend waren, mit allen Stimmen auf Vorschlag des Finanzausschusses, die Ziffer VII des Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar 1927 zu ändern und derselben folgende Fassung zu geben:

Wenn beim Vorliegen der unter Ziffer V genannten Voraussetzungen die Stadtgemeinde seinerzeit von ihrem Wiederkaufsrechte Gebrauch macht, ist das Englische Institut verpflichtet, die überlassenen Anwesen mit allen Bestandteilen im Sinne der §§ 93 und 94 BGB. wie Türen, Fenster, Läden, Dachrinnen, Ausgüsse und dergl., sowie mit allem Zubehör das sind bewegliche zum Anwesen gehörige Sachen im Sinne des § 97 BGB.; nämlich die in einem Verzeichnisse aufgeführten transportablen Öfen und elektrischen Beleuchtungskörper sowie Glühlampen in gutem baulichen Zustande hypotheken- und lastenfrei an die Stadtgemeinde unentgeltlich und ohne Bedingungen und Auflagen zurückzuübertragen.

Die Anwesen mit Bestandteilen und Zubehör werden im Falle des Zustandekommens des Wiederkaufs zu dem Verkaufspreis von 50 000 RM von der Stadtgemeinde wieder übernommen. Für alle in der Zwischenzeit hergestellten Neubauten und sonstige bauliche Erweiterungen wird in diesem Falle die Stadt den gleichen Einheitspreis entrichten, der sich bei Zugrundelegung des Verkaufspreises für den derzeit umbauten Raum des gesamten Gebäudekomplexes errechnet.



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nnummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Befußung                        | Gegenstand |
|---------------------------|---------------------------|----------|---------------------------------|------------|
| ll                        | 536                       |          | Restkaufsgeld vom Keser-Garten. |            |

Beschluss

An überbauten Flächen werden dem Institut 1800 qm mit einem Rauminhalt von 24 700 cbm überlassen. Der Rauminhalt ist berechnet aus der überbauten Fläche mal der Höhe der Gebäude, gemessen vom Kellerfußboden bis zur Hauptgesimsoberkante, dazu der Inhalt der ausgebauten Dachgeschosse, gerechnet mit Grundfläche mal 2/3 der Höhe gemessen von der Hauptgesimsoberkante bis zur Kehlgebälkoberkante.

Bei einem Verkaufspreise von 50 000 RM würde für jeden cbm. neu erbauten Raum 2 RM dem Institute zu entschädigen sein.

Für innere bauliche Veränderungen oder Verbesserungen kommt diese Vergütung nicht zur Anwendung und wird hiefür keine Entschädigung gewährt.

Nach Bekanntgabe der durch Herrn Rechtsanwalt Engelmayer für die Gärtnereibesitzerseheleute Franz und Julie K e s e r dahier an den Stadtrat gereichteten Vorstellung vom 31.v.Mts. in deren Aufwertungsangelegenheit, beschließt der Stadtrat bei 19 stimmberechtigten ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 15 anwesend waren, mit allen Stimmen, auf Vorschlag des Finanzausschusses unter Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 10. Januar 1927 wie folgt:

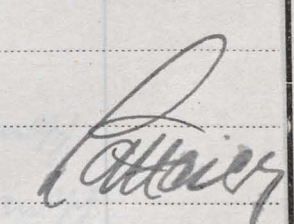
Für das aufgewertete Restkaufsgeld zu 9000 RM ist vom 1. Januar 1925 an der gesetzliche Zins zu bezahlen.

Ab 1. Januar 1926 ist das Kapital zu jährlich 5% zu verzinsen.

Stadtrat will aber den Eheleuten Keser noch weiter entgegenkommen, und zwar dadurch, dass denselben bei eintretender



| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Beschluß<br>Gegenstand              |
|---------------------------|--------------------------|----------|-------------------------------------|
| 12                        | -                        |          | Uniformgelder für Schutzmannschaft. |

| Nummer<br>des<br>Vortrags | Nummer<br>des<br>Exhibit | Referent | Beschluß<br>Gegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------|--------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           |                          |          | <p>Veräußerung ihres Anwesens mit Geschäft die unentgeltliche Aufnahme in das Bürgerspital zugesichert wird.</p> <p>Der Stadtrat sieht nunmehr der Zustimmung der Eheleute Keser zu einem gütlichen Vergleiche entgegen.</p> <p>Sollte ein gütlicher Vergleich nach dem neuerlichen Vorschlag des Stadtrates nicht zustande kommen, so hätte gerichtliche Entscheidung zu erfolgen, wobei sich der Stadtrat an seinen Vergleichsvorschlag nicht gebunden hält.</p> <p>Der Schutzmannschaft dahier wird für das Rechnungsjahr 1927/28 ein Monturgeld von je 100.-RM aus der Stadtkasse bewilligt.</p> <p><b>Stadtrat Neuburg a. d. Donau</b></p>    |